

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1472/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.10.2023
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	21.11.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	29.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	12.12.2023	öffentlich

Übertragung Waldfläche von dem Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der letzten Sitzung der Verbandsversammlung am 21.09.2023 kam das Thema Trampelpfad im Waldstück auf.

Es wurde berichtet, dass einige Leute einen Trampelpfad entlang der Schule durch das Waldstück bis zur Kirchenstraße nutzen. Insbesondere durch die Baumaßnahme ist es hier vermehrt dazu gekommen, dass die Baustelle betreten und der Bauzaun geöffnet wurde, um den eigenen Weg fortzusetzen.

Es wurde angeregt ein Teilstück des Flurstück 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege an die Gemeinde Moorrege zu übertragen. Die Gemeinde sollte im Gegenzug die Aufstellung eines Zaunes übernehmen. Der Bürgermeister sieht den Vorschlag im Interesse aller.

Das Teilstück der Waldfläche hat ungefähr eine Größe von 2.400 – 2.500 m². Die Kosten für die Vermessungsarbeiten sowie die Grundstücksteilung wären durch die Gemeinde zu tragen, ebenso die Notar- und Gerichtskosten.

Die Gemeinde sollte im Gegenzug entlang der neu entstandenen Grenze einen Doppelstabmattenzaun aufstellen und diesen Instand halten. Die Kosten für die Aufstellungen des Doppelstabmattenzaunes werden auf ca. 4.500 € geschätzt.

Finanzierung:

Die anfallenden Kosten sind von der Gemeinde zu tragen und im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Übertragung des Teilstückes des Flurstückes 79/58 Flur 11 Gemarkung Moorrege mit einer Größe von ca. 2.400 m² zuzustimmen und als Gegenleistung einen 2 Meter hohen Doppelstabmattenzaun errichten. Der Bürgermeister wird ermächtigt den notwendigen Vertrag mit dem Schulverband notariell zu beurkunden.

Balagus
(Der Bürgermeister)

Anlagen: